



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 27. September.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Quirate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Enden mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von persönlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 146. Die Verminderung der Schankstätten betreffend.

Höheren Orts ist durch erneuerte Verfügungen den Behörden auf das dringendste empfohlen worden auf die möglichste Verminderung der Zahl der Schankstätten und Getränke-Kleinhandlungen hinzuwirken.

Die Herren Landräthe und Magistrate des Departements werden daher hierdurch angewiesen, auf die allmähliche Verminderung der Schankstätten consequent und mit allen gesetzlichen Mitteln einzuwirken; besonders aber da,

- 1) wo in der Veränderung der Person des Concessionirten,
- 2) in der Verlegung der Lokale, wobei immer zu prüfen ist, ob in dem neuen Lokale und dessen Lage ein Grund zur Versagung der Concession anzutreffen ist,
- 3) bei wiederholten Bestrafungen der Schankwirthe, welche zur Entziehung der Concession Anlaß darbieten; endlich
- 4) bei beabsichtigter Verpachtung von Schankstätten oder Kleinhandlungen, welche nicht auf einer Realbefugniß beruhen,

indem die persönliche Schankbefugniß gar nicht verpachtungsfähig ist — Gelegenheit zur Verminderung der Debitstellen sich darbietet, solche Anlässe in gesetzlicher Weise zu dem vorliegenden Zwecke zu benutzen, und denselben nicht aus den Augen zu verlieren. Hiernach erwarten wir die sorgsamste Mitwirkung der Unterbehörden bei Verfolgung der Absichten der Gesetzgebung, welche wir uns in geeigneter Weise zu controlliren vorbehalten.

Kiegnitz, am 3. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Abschrift verstehenden Rescripts theile ich sämtlichen Wohlwollenden Ortspolizei- Behörden Kenntnißnahme und Nachachtung unter dem Ersuchen mit auch ihrerseits möglichst zur Erreichung dieses Zweckes hinzuwirken.

Lauban, den 20. September 1845.

Der Königl. Landrath.

C. Fr.
ig:
Kästchen
mit Salter
3 Gros zu
N^o. 25
wer, das

usfirche

Anwen-

inde.

hiersebst
lechte Vor-
g in Gle-
Zeit mit
wie ich
gen werde.

Alten.

Lustspiel

fasser.
n.

Mädchen

in 4 Akte.

Hafer.

r. Sgr. Pf.

27 | 6

23 | 9

gr. — Pf.

9 =

10 =

ter 4 Sgr.

dasse.

N^o 147. Die Einreichung einer Nachweisung von den mit Civilversorgungschein versehenen, im Königl. Staatsdienste aber noch nicht angestellten Militair-Invaliden betr.

Die Königl. Hochl. Regierung verlangt wiederum eine Nachweisung von den im hiesigen Kreise sich aufhaltenden mit Civilversorgungscheinen versehenen, im Königl. Staatsdienste aber nicht angestellten invaliden Militairs. Die Wohl. Ortspolizei-Behörden veranlasse ich daher eine solche Nachweisung genau nach dem mittelst Kreisblatt-Erlasses vom 2. April 1840 (S. 26) mitgetheilten Schema anzufertigen, und mir solche oder ein Negativ-Attest bis zum 31. October c. bestimmt einzureichen.

Die Rubrik: „Bemerkungen“ ist auch zu der Aeußerung zu benutzen, in welcher Weise resp. Invaliden die erforderlichen Subsistenzmittel finden, und ob ihnen, und in welchem Betrage aus der Kreis-Kommunal-Kasse Beihilfe zu Theil wird.

Lauban, den 20. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 148. Die Anzeige der Todesfälle von Landwehrmännern an die Bezirksfeldweibel betreffend.

In Folge Auftrages des Königl. Hochlöbl. Landwehr-Bataillons-Kommando zu Löwenberg werden die Ortsgerichte des Kreises hierdurch angewiesen:

von allen Todesfällen solcher Personen, welche noch zum Militairverbunde gehören, dem betreffenden Bezirksfeldweibel sofort schriftliche Anzeige zu machen, — Ich erwarte daher die pünktliche Befolgung dieser Anweisung.

Lauban, den 20. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 149. Die Subscription auf 4 Predigten zum Besten der sich zu einer kirchlichen Gemeinde zu constituirenden evangel. Bewohner zu Recklinghausen im Colner Kreise betreffend.

Nachstehend theile ich ein Schreiben des Vorstandes der evangelischen Gemeinde zu Recklinghausen zur Kenntnißnahme unter dem Bemerken mit, daß ich die Subscriptionlisten in der gewöhnlichen Form mittelst besonderen Circulars in Umlauf setzen werde, wobei ich in Erwägung des wohlthätigen Zweckes der Hoffnung Raum gebe, daß sich recht zahlreiche Subscribenten finden werden.

Lauban, den 16. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

Zu Recklinghausen, im gleichnamigen früher kölnischen Vest, nun Kreise, befinden sich jetzt 200 Evangelische, die den Wunsch und die Absicht haben, sich zur kirchlichen Gemeinde zu constituiren; derselben fehlt es indeß bis jetzt noch an fast allen Fonds hierzu; — Er. Majestät unser allergnädigster König ist um Uebnahme der Besoldung eines Geistlichen gebeten, und wurde die junge Gemeinschaft von verschiedenen Zweigvereinen der Gustav-Adolph-Stiftung in Westphalen mit Geschenken zur Höhe von 600 \mathcal{R} . bedacht, auch ihr fernere möglichst kräftige Hülfe zugesagt; aber selbst der Gewährung aller bis jetzt gestellten Anträge und Bitten, dürfte noch Vieles fehlen, ehe die arme Gemeinde Kirche, Pfarrwohnung und Schule hat. (Bis jetzt konnte zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der hiesigen Evangelischen nur ein 3monatlicher Gottesdienst in Sigungs-Saale des Königl. Land- u. Stadt-Gerichts abgehalten werden, zu dessen Abhaltung sich die meisten der evang. Geistlichen des Kreises Bochum abwechselnd hier einfanden.) Um diese dringende Noth, zur Erweckung von Mitgefühl und Hülfe in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen, haben vier der uns zunächst wohnenden Herren Geistlichen uns eine der hier gehaltenen Predigten zur Herausgabe überlassen, welche baldigst erscheinen werden; — eine dem Druck beigesetzte Vorrede giebt über die äußern Verhältnisse der Gemeinde Auskunft; der Druck desselben hat Herr Buchhändler Vädeler in Essen, gegen Erstattung seiner eigenen baaren Auslagen übernommen, so daß fast die ganze Einnahme von der evangelischen Gemeinde zu Recklinghausen zur Beschaffung kirchlicher Bedürfnisse verwendet werden kann.

In Betracht des guten Zweckes, so wie der großen und dringenden Noth unserer Gemeinde erlauben wir uns, Ew. Hochwohlgebornen um persönliche Unterstützung des Unternehmens anzugehen, und bitten ganz gehorsamt, diese Subscriptionseinsladung denjenigen Ihrer geehrten Kreise einzufassen mit gutigem Fürwort zur Unterzeichnung vorzulegen, von deren menschlichem Fühlen und christlichem Sinn unsere Noth thätige Theilnahme zu erwarten hat.

Wir schließen mit der ganz gehorsamsten Bitte: uns die ausgefüllten Subscriptionlisten bald gefälligst offen oder unter Kreuzcouvert wieder zuzustellen, auf der desfalligen Adresse aber bemerken zu wollen: „Angelegenheiten der Herausgabe von Predigten, zum Besten der evangel. Gemeinde zu Recklinghausen; frei, laut Ordre vom 24. Juni 1843.“

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharrend

Von der Schulenburg, Amtmann. Altendorf, Kanzlei-Diätar. Unger, Gerichts-Sekretair. Würmeling, Salarien-Kassen-Rend. Wahl, Salar.-Kass.-Kontroll.

Wir em
mentlich un
zu nach W
Bochum
König
Körper, P
Volkhart

Die ne
hausen, ist
gen Gintia
chen Hülfe
Stiftung ka
legentlichste
des zu hoff
verpflichtet
und Ausga
Rechnungs-
der Herr di
gen, welche
Münste

Di

N^o 15

Des R
der katolisc
Kirche, welc
nehmigen g
im ganzen U
nehmigung
gehalten we
Lauer, Hirs
Kriegnis,
Abschri
gerichten zu
Lauban,

A
Der ber
blatt No. 1.)
Dienstrecht
neuerdings
er ergeben
er Transp
S i g
Eiffersbau,
blatt; Augen
Bart, schwar
andere Kenn
Schultern U
Görlich,

Zu der
ner am G
ern gestobl
Es wird
Lauban, d

Wir empfehlen die kleine, arme Gemeinde in Recklinghausen allen Menschenfreunden, und namentlich unsern Herren Amtsbrüdern herzlich und dringend; ihre Noth ist uns bekannt, auch daß sie nach Möglichkeit zur Abhülfe derselben bereits thätig mithin der Unterstützung würdig ist.

Bochum, im August 1845.

König, Superintendent der Kreissynode Bochum. **Saatmann**, Obergfarrer zu Herne. **Küper**, Pfarrer z. Bochum. **Katorp**, Pfarrer z. Bochum. **Ludolph**, Pfarrer z. Weitmar. **Bolkhart**, Prediger z. Bochum. **Bädeker**, Pfarrer z. Bladenhorst. **Lüttke**, Pfarrer z. Gickel.

Die neugebildete, durch ihre Lage besonders wichtige evangelische Gemeinde zu Recklinghausen, ist bei ihrem beschwerlichen Anfange, indem alle zum kirchlichen Gemeinwesen nöthigen Einrichtungen mit bedeutenden Kosten ganz neu gegründet werden müssen, der brüderlichen Hülfe vorzüglich bedürftig. Der Westphälische und Haupt-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung kann nicht umhin, dieselbe allen Freunden der evangelischen Kirche auf das Angelegentlichste zu empfehlen; zugleich kann er die bestimmungsmaßige gewissenhafte Verwendung des zu hoffenden Ertrags um so sicherer verbürgen, als der Gemeinde-Vorstand sich freiwillig verpflichtet hat, der unterzeichneten Direction des Westphälischen Haupt-Vereins über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen, von deren Resultaten dann zu seiner Zeit, mit übrigen Rechnungs-Angelegenheiten des Haupt-Vereins, öffentliche Rechenschaft erfolgen wird. Möge der Herr dies Unternehmen sowohl für die Gemeinde, von der es ausgeht, als für diejenigen, welche sich daran liebevoll betheiligen, reichlich segnen!

Münster, den 14. August 1845.

Die Direction des Westphälischen Haupt-Vereins zum evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung. Erhard. Verhöff.

N^o 150. Die Einsammlung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für Berlin, durch den Kaplan Majunke betreffend.

Der königlichen Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 8. Juli v. J. der katholischen Pfarrgemeinde zu St. Hedwig zu Berlin den Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich als Garnisonkirche dienen soll, zu gestatten, und Allerzuädigst zu genehmigen geruht, daß für den bezeichneten Zweck eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte im ganzen Umfange der Monarchie abgehalten werde. Diese Collecte wird mit höherer Genehmigung durch den Kaplan Majunke von der St. Hedwigskirche zu Berlin persönlich abgehalten werden, welcher in unserem Verwaltungsbezirke die Fürstbischöflichen Commissariate Jauer, Hirschberg und Glogau bereisen wird.

Liegnitz, den 16. September 1845.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Abchrift vorstehenden Rescripts wird den Wohlwöbllichen Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichten zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Lauban, den 24. September 1845.

Der Königliche Landrath.

N^o 151. Steckbrief hinter den Dienstknecht Firl aus Seiffersbau.

Der bereits unter dem 21. December vorigen Jahres (öffentlicher Anzeig. zum Liegnitzer Amtsblatt N^o 1.) von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Löwenberg steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Ernst Firl aus Seiffersbau, dessen Verhaftung noch nicht erfolgt ist, hat neuerdings der Begehung eines Diebstahls sich dringend verdächtig gemacht; wir ersuchen daher ergebenst, den p. Firl dessen Signalement unten folgt, so bald derselbe betroffen wird, per Transport an uns abzuliefern.

S i g n a l e m e n t: Name, Firl; Stand, Dienstknecht; Geburts- und Wohnort, Seiffersbau; Religion, evangelisch; Alter, 46 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn, glatt; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase, spitz; Mund, klein, Zähne, fehlerhaft; Bart, schwarz; Kinn, länglich; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittelunterseht; besondere Kennzeichen 1.) poekennarbig; 2.) Ringlöcher, in beiden Ohrläppchen; 3.) an beiden Schultern kleine braune Warzen; Bekleidung, gegenwärtig unbekannt.

Görlitz, den 19. Septbr. 1845.

Königl. Inquisitoriat. (Schulg-Völkcr.)

N^o 152. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind dem Ziegeleipächter Rößler zu Seidenberg aus einer am Ende der Stadt befindlichen verschlossenen Scheuer 1 Preuß. Schffl. ungeworfenes Korn gestohlen worden.

Es wird zur Mitwirkung der Entdeckung der Diebe hiermit aufgefordert.

Lauban, den 22. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

Der Falkenstein.

(Fortsetzung.)

Als ich erwachte, lag ich auf einem Lager von Moos und Haidekraut in der Hütte eines Köblers. Er erzählte, daß, wie er bei seinem Weiler gewesen, er Schwerter klirren gehört und als alles ruhig geworden, auf das Schlachtfeld geeilt sei und dort eilf Tode und mich noch halb beim Leben gefunden habe. Meine Wunde war schwer; ich lag krank darnieder, ach, und schonte mich doch so sehr, das Schicksal meines edlen Herrn zu wissen. Nach 7 Wochen zog ich mit ruhigem Gesichte und etlichen Säcken voll Kohle nach Liegnitz. Ich forschte nach, doch vergeblich. Nur so viel hörte ich, daß er nicht in Liegnitz sei, noch daß uns die Liegnitzer angegriffen, denn, die Prosky nachgeritten, waren meist gen Lüben und Breslau gejagt."

"O, welch' Vubenstück mag hier im Dunkeln liegen!" sprach der Junker und ballte seine Rechte. „Mein erster Gang,“ fuhr der Alte fort, „war nach Schloß Burgau. Ach gnädiger Junker, daß ich das sehen mußte. Es lag in Trümmern zerstört von den Breslanern; Stegreifritter hatten nach dem Verschwinden Gures Waters die Burg erstürmt und die Straßen durch Grempeeln unsicher gemacht. Daher rüsteten die Breslauer Kaufherren zwei Fähnlein Reifige, überfielen das Schloß und brannten es nieder. Da stand ich nun auf dem Schloßhese und sah rings um mich die schwarzen Trümmer, die hohen Säle und Thürme zerstört und in Stücken, den herrlichen Brunnen verschüttet; ich sah es, und das Herz blutete mir vor Jammer, als ich der schönen Tage gedachte, die ich hier verlebte, wie noch Gure selige Mutter dort waltete."

"Ja! ich glaube es Dir, Walder,“ sagte der Jüngling und wischte sich die Thränen aus dem Auge, „auch ich bin dort gewesen, und habe mich weinend in das Gras geworfen, das jetzt in den öden Hallen wuchert, auch ich gedachte an die seligen Tage der Kindheit und an meine liebe, liebe Mutter. — Doch Thränen helfen zu nichts,“ fuhr er nach einer Weile fort, „uns ziemt nur Rache, blutige Rache an allen, die den Frevel verschuldet.“

"Seit der Zeit,“ hob der Alte wieder an, „trieb ich mich unstätt im Lande umher. Ich wollte mit Euch ziehen, aber Ihr waret nirgend zu finden, ich forschte nach Eurem Water und

Günther von Wasenstein — denn der möchte vieles wissen — vergeblich; keine Spur fand ich; Etliche wollten wissen, er sei nach Thüringen gezogen, und nachdem ich 3 Jahre fruchtlos herumgereiset, kam ich hieher, und beschloß mich zur Ruhe zu setzen. Ich wart Söldner, und als vor 2 Jahren der Rottenmeister starb, trat ich an seine Stelle. „Morgen,“ sagte der Junker, „besuche ich Dich in Deinem Hause. — Verbehle, daß Du mich kennst, was nun lebe wohl!“ Beide kehrten in die Schenke zurück. —

7.

„Schöne Geschichten, Herr Rottenmeister,“ rief der Tuchscheermeister Schertlein diesem entgegen. „Wenn Ihr nicht da seid, ist man seines Lebens nicht mehr sicher. Seht nur selbst, was geschehen ist!“

Bestürzt ob des ungeheuren Frevels standen die Bürger in einzelnen Gruppen in der Stube. Der Freifechter auf einem Bunde Stroh sitzend, fluchte und tobte wie ein wildes Thier, während sein Jugendfreund der Schuster unter lautem Weinen und Klagen das Blut zu stillen suchte, welches von dem Arme herabtropfte. Mit freundlicher Miene bestrebte sich Matbias Rappenberg, der Wirth, die aufgebrachten Gäste zu beruhigen; aber seine Versicherung, „daß solches noch nie ehedem in seinem Hause geschehen,“ that wenig Wirkung. „Nehmt ihn gefangen,“ riefen die Bürger; „den Rothbrod und seinen Gefellen. — I, wenn er mit einem Messer gestochen hätte, das wäre doch anständig und man läßt es sich allenfalls gefallen, aber mit dem langen Richtschwerte zu hauen — nein! das ist zu arg. — Fort mit ihm.“

„Still, Ihr Herrn!“ beschwichtigte sie der Rottenmeister Valder, „und Du altes Weib heule nicht so über einen Nagel, den man mit einem Pfennigpflaster heilen kann; und Ihr Herr Langschwert — zum Himmelsackermann flucht nicht so, man denkt der Teufel sollte Euch auf der Stelle holen. Was schreit Ihr denn so?“ „Gebt mir meinen Weinen her, meinen Krug Wein, den ich bezahlt — zum Teufel! Ihr wollt mich wohl darum bringen?“ schrie der Freifechter. Ein Schenke reichte ihm den Krug, den er ohne abzusehen leerte und dann sich ruhig und gleichgültig auf sein Strohlager streckte. „Ich werde den Langen dort,“ fuhr der Rottenmeister fort, „auf die Wache bringen und ihn ein paar Tage stecken lassen“

sein Gesä

hat nichts
„Nein,
„er muß
langen Sa
Meister vo
mit dem e
lieb oder
mußte auch
reuter geba
wir Löwen
den Stock

„Pakt an
und bemer
großen Kr
„Nun, hilf
ihn nicht a
ein Kagen
hüte mich v
auch die a
empfehlen
klärten, die
und so wa
meister und

Es ist
knecht, „un
nur die Na
ihn am Ma
kennt dann
helen welle
Ihr an ihn
macht mein
Kumperei w
nicht thun.
Die Sache
gen vorgef
offen zu la
„Und mich
Rottenmeist

Ein un
wünschte ve
son in W.
dies mit de
den Herrn
Biehausstell

Auf ein
ven Preusse
dieser, der
Saale und

kein Gefährte aber ist ehrlicher Leute Kind und hat nichts zu schaffen mit ihm."

"Nein, nein," entgegneten die Bürger — "er muß an den Galgen, der Meister vom langen Schwerte. Es giebt hier noch einen Meister vom langen Schwerte in Löwenberg, mit dem er soll bekannt werden, — sei's ihm lieb oder nicht. — Der schiefe Nickelsprecher mußte auch baumeln, weil er nach dem Ausreuter gehauen. — Wir verstehen keinen Spaß, wir Löwenberger!" "Nun so helfst mir ihn in den Stock bringen," sagte der Rottenmeister. "Pakt an!" Er näherte sich dem Freifechter und bemerkte, daß dieser vermuthlich von dem großen Krüge Wein, in Schlaf gesunken war. "Nun, hilfst keiner von Euch?" "Ich greife ihn nicht an," sagte Nickel Schärtlein, "ist er ein Ragenritter, so ist er unehrlich. Gott behüte mich vor ihm." Derselben Meinung waren auch die andern — nahmen die Barette und empfahlen sich sachte. — Die Fuhrleute erklärten, die Sache ginge sie weiter nichts an, und so waren denn in Kurzem der Rottenmeister und der Kanzknecht allein.

"Es ist ein armer Teufel," sagte der Kanzknecht, "und thut mir leid um ihn. Laßt ihn nur die Nacht hier, ich stehe dafür, daß Ihr ihn am Morgen nicht mehr finden werdet. Ihr könnt dann sagen, Ihr hättet ihn am Morgen holen wollen, er sei aber entwischt." "Wenn Ihr an ihm Antheil nehmt," sagte Valder "so macht meinewegen, was Ihr wollt. Der Lumperei wegen ihn einsperren? — ich will es nicht thun. Heda, Herr Wirth, auf ein Wort!" Die Sache wurde nun Mathias Rappenbergen vorgestellt, und dieser versprach, den Stall offen zu lassen ohne der Beche zu erwähnen. "Und mich findet Ihr am Thore," sagte der Rottenmeister, und sie schieden.

(Fortsetzung folgt.)

Anekdoten.

Ein ungarischer sehr bornirter Edelmann wünschte von Sappir einer einflußreichen Person in W. vorgestellt zu werden. Sappir that dies mit den Worten: "Ich stelle Ihnen hier den Herrn v. K. vor, welcher bei der letzten Viehausstellung den Preis erhalten hat."

Auf einem Balle, der dem jetzigen Könige von Preußen zu Ehren gegeben wurde, stand dieser, der bekanntlich ziemlich korpusculent ist, im Saale und unterhielt sich mit einem langen,

äußerst dünnen Herrn. Ein Husaren-Offizier, der im Wirbel des Tanzes war, jagte mit seiner Dame zwischen den beiden sich Unterhaltenden hindurch, indem er sie nicht ganz unfaust auseinander stieß. Als der Offizier, darüber erschrocken, still hielt und sich entschuldigen wollte, rief ihm der König mit Lächeln entgegen: "Nur keine Entschuldigung! Es war ganz in den Ordnung, ein Husar muß durch Dick und Dünn!"

Kirchen : Nachrichten.

Sonntag, den 28. Sept. 1845:

Vormittags-Predigt Herr Catechet Schmidt.
Nachmittags-Predigt und Amts-Woche: Herr
Diac. Bornmann.

Mit diesem Festtage wird in beiden Kirchen der Frühgottesdienst, für das halbe Jahr von Michaeli bis Oftern, um 8 Uhr seinen Anfang nehmen.

G e b o r e n.

Den 2. Septbr. dem B. u. Messerschmidtstr. Herrmann Dehmel eine T., Anna Louise. — Den 7. dem B. und Korbmachernstr. Gustav Adolph Dittrich eine T., Friederike Henriette Auguste. — Den 8. dem Schauspieler Herrn Carl Widmann eine T., Clara Louise Wilhelmine. — Den 18. dem B. u. Schneidermeister Johann Friedrich Georgius ein S., Adolph Siegfried.

G e s t o r b e n.

Den 18. Septbr. des B., Gartenbesizers und Fischhändlers Wilhelm August Heym S., Alwin Theodor, alt 2 M. 10 J. — Den 18. des B. und Webers Johann Traugott Schubert hinterl. Wittwe, Marie Rosine geb. Lange, alt 71 J. 5 M. 3 J. — Den 22. des B. und Königl. Postillons Johann Gottfried Jäckel S., Alwin Louis, alt 13 J. — Den 22. der B. und Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt, alt 75 J. — Den 23. der B. und Weber Carl Wilhelm Menzel, alt 76 J. 9 M.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Betrifft die im Entschädigungsgesetz zur Gewerbe-Ordnung festgesetzte Präklusivfrist.

Durch das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. dieses Jahres, ist §. 4 bis 6 bestimmt worden, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch fort zu entrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849, bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen.

Zufolge höherer Anordnung machen wir die Einwohner derjenigen Landestheile unseres Departements, deren gewerbliche Berechtigungen den obigen Vorschriften unterliegen, auf die darin festgesetzten Präklusivfristen hierdurch noch besonders aufmerksam, und haben die betref-

fenden Gesetzstellen zur bessern Kenntnißnahme der Betheiligten nachstehend abdrucken lassen.

§. 1.

Daß in einzelnen Landes-Theilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen, oder sie darin zu beschränken, (ausschließliche Gewerbe-Berechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Conzessionen zu gewerblichen Anlagen, oder zum Betriebe von Gewerben zu erteilen.

§. 3.

Vorbehaltenlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Sammlung S. 61.) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

- 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kammerlei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Decbr. 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
- 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungs-Urkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
- 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1. und 2. eintritt.
 - a. Das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennerei-Gerechtigkeit, einer Branerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen, (der Mahlzwang, Branntweinzwang und Brauzwang.)
 - b. Das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt,

der Vorstädte, oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenem ausschließlich entnehmen, in allen zu 3. gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen den Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

Aus dem Entschädigungsgesetz.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4.) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art, muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §. 4 und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so geben die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39. bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Liegnitz, den 25. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Tettau.

Bekanntmachung.

Der an Michaelis stattgefundenene Umgang der Waisenkinder wird von nun an nicht mehr stattfinden, statt dessen vielmehr der Waisenvater in Begleitung zweier Kinder die milden Beiträge, welche die Einwohner der hiesigen Stadt der Waisenanstalt zufließen lassen wollen, in einer Büchse am 29. September und an den folgenden Tagen einsammeln.

Indem
bringen,
Zinne der
Abschaffung
licher Vieder
der billige
auf's Neue
Lauban,

In dem
(Pflaster) der
Kiefern und

anberaumte
baare Beza
werden.
Lauban,

L

Der n
Bieh-M
in einige
angeseht

M. von
der Kön
nung zu
den 29

abgehalten
Seiden

In der
gen Gymna
mögliches Co
Herrn W
Abiturienten
Reife erhal

1) Gustav
2) Herma
Waldig
3) Consta
Kofel
4) Gustav
Warmb
Dasselbe
itgeprüften

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, zweifeln wir, bei dem gesunden Sinne der Einwohner nicht, daß dieselbe die Abschaffung des unpassenden Absingens geistlicher Lieder auf den Straßen durch die Kinder billigen und ihren Wohlthätigkeitsinn aufs Neue bewähren wird.

Lauban, den 19. September 1845.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

In dem Dominial-Förste zu Geißsdorf (Pfaffendorfer Seite) sollen gegen 40 Klaft. Tannen und Nichten Stockholz in dem auf den

7. October c.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Lauban, den 21. Septbr. 1845.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der nächste hiesige Kraut- und Vieh-Markt wird nicht, wie er in einigen inländischen Kalendern angelegt ist, den 22. und 23. d. M., sondern mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz

den 29. und 30. September d. J.

abgehalten werden.

Seidenberg, am 12. Sept. 1845.

Der Magistrat.

Schulsache.

In der am 18. und 19. d. auf dem hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitze des Königl. Consistorial- und Schulraths, Ritters v. Herrn Menzel aus Breslau stattgehabten Abiturientenprüfung haben das Zeugniß der Reife erhalten:

- 1) Gustav Adolph Zentsch — von hier,
 - 2) Hermann Eduard Starke — aus Groß-Walditz (Kr. Löwenberg),
 - 3) Constantin Weiß — aus Kostenthal bei Kessel und
 - 4) Gustav Friedrich Sederich — aus Warmbrunn,
- Dasselbe Zeugniß erhielten auch die beiden mitgeprüften Extranei:

1) Hugo Heinrich Albert Thurner — aus Liegnitz und

2) Anton Plüschke — aus Zauditz (Kr. Ratibor).

Lauban, den 23. September 1845.

Der Rector des Gymnasiums

Dr. Schwarz.

Freiwilliger Verkauf.

Das hier selbst vor dem Nikolaitore gelegene, den Steuerausheber Hinzschen Erben gehörige Haus und Gärtchen sub No. 430, gerichtlich auf 393 *R.* abgeschätzt, soll in termino

den 17. October c.

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauban, den 19. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Land- und Stadt-Gericht sucht einen mit guten Zeugnissen versehenen und eine hübsche Hand schreibenden Kanzlei-Gehülfen, welcher sofort eintreten kann.

Naumburg a. O., den 19. Sept. 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da nunmehr mit dem Anstreichen der Stände in der Kreuzkirche begonnen werden soll, so ersuchen wir hierdurch alle Besitzer solcher Stände deren Namen auf besondern Tafeln an denselben angebracht sind, dieselben baldigst wegnehmen zu wollen.

Lauban, den 25. September 1845.

Der Verein für die Renovation der Kreuzkirche.

Bekanntmachung.

Von 1. October d. J. ab treten in dem hiesigen Postenlaufe folgende Veränderungen ein:

- 1) Die Goldberg-Görlitzer Personen-Post wird von hier tägl. um 12 Uhr Nachts, und die Görlitz-Goldberger Personen-Post täglich um 8½ Uhr Morgens abgehen, zu gleicher Zeit auch die Personen-Post nach Hirschberg abgefertigt werden.
- 2) Der Abgang der Personen-Post nach Bunzlau zum Anschluß an den ersten Eisenbahn-Zug von dort nach Breslau ist verläufig um 3 Uhr früh, und die Ankunft derselben um 1 Uhr früh festgesetzt.

3) Die Karol-Post nach Markliffa wird um 9 Uhr Morgens abgefertigt werden.
Lauban, den 24. Sept. 1815.

Königliches Post-Amt.
Sitner.

Bekanntmachung.

In der am 17. d. M. stattgefundenen Versammlung des Vorstandes und der Ältesten der hiesigen christkatholischen Gemeinde sind folgende Beschlüsse gefaßt und nachstehende Einrichtungen getroffen worden:

- 1) Der Vorstand und die Ältesten versammeln sich vom 17. d. M. ab gerechnet alle 14 Tage regelmäßig Freitag Abend 8 Uhr in der Wohnung des Vorstandesmitgliedes Gastwirths Schüch zur gemeinschaftlichen Besprechung und Berathung der Gemeindeangelegenheiten.
- 2) Die Theilnahme an diesen Versammlungen ist jedem selbstständigen Gemeindegliede, soweit es die Räumlichkeit erlaubt, gestattet.
- 3) Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeglieder ist ein Armenfonds gegründet worden, welcher aus dem dritten Theile der Collecten nach dem jedesmaligen Gottesdienste und aus freiwilligen Beiträgen gebildet wird. Die Armenpflege haben die Vorsteher und Ältesten Frölich, Klamm, Semsch und Lange auf 1 Jahr freiwillig übernommen.
- 4) Der Vorstand der Gemeinde in Breslau ist ersucht worden, durch ihre Prediger **Dr. Theiner, Hofrichter u. Bogherr** abwechselnd, und zwar den 5. October, 2. November und 1. Decbr. c. hier Gottesdienst abhalten zu lassen, damit die Gemeinde nicht zu lange des religiösen Trostes und des Gottesdienstes entbehrt. Die Antwort hierauf wird der Gemeinde bekannt gemacht werden.
- 5) Bis zum Erscheinen eines allgemeinen Gesangbuches wird binnen Kurzem eine Liedersammlung zum Gebrauche beim Gottesdienste gegen Entrichtung der Druckkosten ausgegeben werden.
- 6) Zur allgemeinen Belehrung sowohl, als um die Gemeinde in steter Kenntniß der Fortschritte der Reform und der lebendigen Theilnahme daran zu erhalten, ist eine Bibliothek und ein Leseverein gegründet worden. Zu diesem Zwecke werden stets die neuesten und besten Schriften besonders auf dem Gebiete der kirchlichen Bewegung angeschafft, und den ärmeren Gemeindegliedern unentgeltlich, den bemitteltern aber gegen einen mäßigen

Beitrag zum Lesen verabfolgt werden. Die Aufsicht hierüber führt das Vorstandsmitglied Just. Comm. Bulla, der auch die Bücher ausgiebt.

- 7) Die von den Gemeindegliedern unterzeichneten Beiträge werden vierteljährlich von einem Gemeindegliede prompt erheben, und an das Vorstandsmitglied Rendant Frölich abgeführt werden.

Wir bitten unsere Mitbrüder zur Förderung und Erreichung vorstehender Zwecke nach Kräften mitzuwirken, und werden auch die kleinste Gabe mit Dank annehmen.

Lauban, den 21. Septbr. 1815.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in No 36 des Kreis-*Wochenblatts* zeigen wir dem verehrten Publico hierdurch an, daß die Zahl der unter der Obhut des Vereins stehenden Kinder bis jetzt auf 50 sich beläuft und ersuchen diejenigen, welche ihre Beiträge sich vorbehalten, diese nunmehr gefälligst unterzeichnen zu wollen. Auch bitten wir diejenigen, welche sich mit der Beschäftigung der Kinder befassen, oder denselben Arbeit geben wollen, sich bei dem Vorstande des Vereins recht bald zu melden. Ueber die Wirksamkeit des Vereins wird von Zeit zu Zeit in diesem Blatte das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Lauban, den 21. September 1815.

Der Vorstand des Vereins zur Abschaffung der Kinderbettelei.

Ergebenste Einladung.



Morgen Sonntag den 28. wird bei mir wieder Tanzmusik stattfinden und zugleich eine große Fleischwurst à la Boule auf meinem Billard ausgespielt werden und lade meine geehrten Gönner hiermit ganz ergebenst ein.

Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Braunkohlen-Verkauf.

Nach Michaelis d. J. sind aus dem Braunkohlen-Lager zu Nieder-*Gerlachshaus* i. B. gute **Stück-Kohlen** zu verkaufen, und werden die Preise später noch speciell bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst bei dem Steiger Simon Merkel in Lauban, neben dem Kloster wohnhaft, melden.

[Hierzu eine Beilage.]

No. 3

Den g
Lauban di
als Damen
mehrere J
den gearbe
und gute
Aufträgen

Wohn

Hiermi
hierorts al
etabliert ha

Aug
Wol

Bei
auf Lager
v. D

Först

Bei

sind vorrä
Stan

Hong

Alle in
Gesang- G
Stammbüch
Bignetten,
den bei

Nach F
kust hat di
wir ein U

Beilage

zu

N^o. 39. des Laubaner Kreis = Wochenblatts.

Sonnabend, den 27. Sept. 1845.

Etablissement.

Den geehrten Damen in und außerhalb Lauban die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Damenkleidermacher etablirt habe. Da ich mehrere Jahre bei den ersten Meistern in Dresden gearbeitet habe, bin ich im Stande moderne und gute Arbeit zu liefern, und bitte mich mit Aufträgen dieser Art gefälligst beehren zu wollen.

M. Weidemann,
Damenkleider - Modist.

Wohnhaft auf der Paide, im neuerbauten Hause des Herrn Schulz.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierorts als Herrn - und Damen - Schuhmacher etablirt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

August Schwarzbach, Schuhmacher.

Wohnhaft auf der kleinen Görlicher-
Gasse beim Schneidermeister
Herrn Ludwig.

Bei **Gustav Köhler** sind wieder auf Lager:

v. Diepenbrock, Fürstbischof, Hirtenbrief 2 Sp 6 A.

Förster, Domprediger, Installations-Predigt 2 Sp 6 A.

— Familien, 1r. Bd. 1 Pl. 5 Sp

Bei G. Fr. Götschen in Lauban

sind vorräthig:

Stammbuch-Blätter mit Bildern, von 1 Sp 3 A. bis 6 Sp 6 A.

Ronge's Portrait in Messing, in Medaillon-Form à 6 Sp

Alle in und um Lauban gangbare Schul-, Gesang-, Gebet- und Kommunionbücher, auch Stammbücher, Stammbuchbilder, Briefbogen mit Biquetten, Visitenkarten Nählkästchen etc. zu haben bei
F. Sandberg, Buchbinder.

Auch kann sofort ein junger Mensch der Lust hat die Buchbinderprofession zu lernen bei mir ein Unterkommen finden.



Schutt kann angefahren werden beim Durchbruche in der Richterstraße.

Einen rothen Regenschirm, der irgend wo stehen gelassen, oder verborgt worden ist, bittet der Eigentümer in der Exp. d. Bl. gefälligst abzugeben.

Den resp. Mitgliedern des **Donnerstag-Vereins** die ergebene Anzeige, daß den 2. Oktober der erste Gesellschaftsabend stattfindet.

Das Direktorium.

Verloren.

Ein goldner Ring ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Am vergangenen Sonntage ist in der Waisenkirche ein seidener Beutel gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten beim

Kürschner Koch.

Ein tafelförmiges Piano - Forte von Mahagoni, und ein gutes Klavier, beides im besten Zustande, steht zum Verkauf beim Instrumentenmacher **Heinrich Kunth** hieselbst.

Eine Stube nebst Alkove ist zu vermieten in No. 101 auf der Webergasse.

Stearin-, Brillant-Kerzen und Mortard's künstliche Wachs - Lichter empfiehlt
Adolph Himer.

Eine Stube ist zu vermieten und bald zu beziehen bei dem
Büchsenmacher M. Himer.

Anzeige.

Die geschmiedeten und als gut bekannten Schmiede-Amböse, Sperrhörner und Schraubstöcke aus Westphalen, sind zur beliebigen Auswahl aufs Lager gekommen und verkauft solche unter Garantieleistung auf ein Jahr und zu den billigsten Preisen die

Eisenhandlung des Kupferarbeiter
F. W. Nagel.

Ein mit Schnuren besetzter Sommer-Beurrus und ein schwarzer Frack sind zu verkaufen bei

Himmelreich jun.,
Herrenkleider-Verfertiger.

Auf dem Dominio Ober-Nicolausdorf ist eine Parthie gerösteter Wein billig zu verkaufen.

Alle Arten Seidenzeuge und wollene Stoffe, als Kleider, Tücher, Schürzen, Bänder, Westen, Cravatten u. s. w. werden schön und billig bei Unterzeichneter gewaschen; sie erhalten dadurch zugleich eine neue Appretur.
Richtergasse No. 185.
Die verehrl. Actuarus
Baummeister.

Eine Stube nebst Alkove und sonstigem Zubehör, eine Treppe hoch, vorn heraus, ist zu vermieten und kann gleich bezogen werden.
Büttner, Tischlermeister.
Nikolai-Gasse.

Es sind 2 Stuben nebst Stuben-Kammern zu vermieten und können bald bezogen werden beim
Klemptner-Meister Hagenjost.

An das schreibende Publikum:



London) von (Hamburg)
J. Schuberth & Co.

So eben traf wieder eine Sendung von folgenden wegen ihrer vorzüglichen Qualität und Brauchbarkeit so beliebten Stahlfedern ein, und kostet das Grosß von 111 Stück:
Nationalsfeder 10 Sgr.; Concurrenz-Comptoirfeder 15 Sgr.; Omnibusfeder in halbe Grosß zu 72 Stück 12 Sgr.; feine Schulfeder 12 Sgr.; Doppel Concurrenz- (Kaiser) Federn 16 Sgr.; dieselben Sorten auf Karten, das Duzend 2, 4 und 7 1/2 Sgr. Ferner bestes Stahlfeder-Dinten-Pulver, das Päckchen 5 Sgr.
Diese und noch mehrere andere Sorten sind vorräthig in der
Haupt-Niederlage
bei

C. Fr. Göschen in Lauban.

Am Schlusse des dritten Quartals werden die geehrten Abonnenten des Laubaner Kreis-Wochenblatts erbenst ersucht das Abonnement für das 4te Quartal gefälligst zu erneuern.

Die Expedition des Kreis-Wochenblatts.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preis

vom 17. Sept. 1845.	Weizen.						Roggen.			Gerste.			Hafer.					
	weißer			gelber			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Höchster Preis:	2	18	9	2	7	6												
Niedrigster Preis:	2	15	—	2	5	—	1	15	—	1	8	9	—	23	9			
Heu, (durchschnittlich) à 40	20 Sgr.—Pf.						Schöpfensfleisch à Pfund			3 Sgr.—Pf.								
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr.	5 — — —						Kalbfleisch			1 — — —								
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —						Bier à Quart			— — 10 —								
Schweinfleisch —	3 — — —						Einfacher Korn 2 1/2 Sgr.			Doppelter 4 Sgr.								

Sammelwoche: Hr. Graf auf der Nikolai-Gasse. Garfüche: Hr. Weinert auf der Brüder-Gasse.

N
Die
Inferate
keine Sv
örtlichem
D
Verord
Regieru
c. ange
Die
9. Dec
Laub
No 1
G
gebrach
der pol